ORTENBERG im Blick

AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang | Freitag, 3. April 2020 | Nr. 14

Liebe Ortenbergerinnen und Ortenberger,

wir alle befinden uns nun schon drei Wochen im Ausnahme-Zustand. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens, in der Wirtschaft und auch im privaten Bereich sind „herunter gefahren“ und auch in Ortenberg wurden in dieser Woche die ersten an Corona erkrankten Personen erfasst. Insbesondere an die Seniorinnen und Senioren - geht nochmal die eindringliche Bitte, weiterhin Selbstdisziplin zu üben und die sozialen Kontakte zu meiden – auch wenn dies unglaublich schwer fallen kann. Für Unterstützung etwa beim Einkauf oder für Botendienste verweisen wir nochmals auf den von der Gemeinde mit finanzieller Unterstützung der Bürgerstiftung eingerichteten Hilfsdienst (Tel. 970595-34).

SENIOREN-HILFE "CORONA"
Ortenberg

Trotz Corona gibt es aber noch Bereiche, die nach Plan ablaufen. So wurden pünktlich in dieser Woche die Arbeiten für die nächsten Phasen der Umgestaltungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt aufgenommen. In den Amtsblättern der letzten Woche wurde darüber ausführlich berichtet. Unter https://www.ortenberg.de/de/baustelle/ finden Sie dazu viele Details. Ebenfalls punktgenau erhielten wir in dieser Woche die Förderbescheide für die Zuschüsse aus den beiden hierfür beanspruchten staatlichen Förderprogrammen. Die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner entlang der Umleitungsstrecken bitten wir insbesondere auch wegen der dortigen Halteverbote um Verständnis.

Trotz aller Einschränkungen und Entbehrungen, die diese Zeiten jedem von uns abverlangen, wünsche ich Ihnen ein schönes Frühlingswochenende. Ein besonderer Gruß mit dem Wunsch auf eine baldige und schnelle Genesung geht an die erkrankten Personen – und für alle anderen grüße ich mit dem oft als Floskel daherkommenden und plötzlich so gehaltvoll gewordenen

bleiben Sie gesund!

Markus Vollmer

Verantwortlich für die Titelseite ist die Gemeinde Ortenberg.

Herausgeber: Gemeinde Ortenberg, Tel. 07 81 / 93 35-11, Fax 07 81 / 93 35-40
valentina.lang@ortenberg.de
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Markus Vollmer
Öffnungszeiten Bürgermeisteramt:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr

VERLAG und private ANZEIGEN
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg
Tel. 0781 / 504-14 55, Fax 0781 / 504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Amtliche Mitteilungen

Die Gemeinde gratuliert

05.04.41	Geiser Maria, geb. Penov, Hinterer Burgweg 4	79 Jahre
06.04.41	Schille Günter, Bruchstraße 15	79 Jahre
08.04.43	Hahn Monika geb. Ficht, Im Muhrfeld 14	77 Jahre

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.
Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LÖSBAR
... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?
... Sie müssen wegen Risikoschwangerschaft liegen?
... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
... Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sind aber noch schwach?
... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?
... Sie würden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt!

Mund-Nasen-Schutz

Wir bitten ab sofort unsere Kunden beim Besuch des Rathauses um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Ein Mund-Nasen-Schutz sorgt dafür, dass Tröpfchen, die beim Sprechen, Niesen oder Husten aus Mund und Nase fliegen, zurückgehalten werden.

Selbstgenähte Baumwollmasken oder auch ein Tuch, das vor dem Gesicht getragen wird, erfüllt den Effekt des Fremdschutzes. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme!

Spielplätze

Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 13 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) öffentliche Spiel- und Bolzplätze geschlossen sind.

Grundsätzlich ist auch der Spielplatz beim oberen Schulhof als öffentlicher Spielplatz von der Sperrung betroffen. Dies gilt allerdings ausweislich der dort angebrachten Hinweise ausdrücklich nicht für die Nutzung durch die in der von-Berckholtz-Schule zur Verfügung gestellten Notbetreuung (§ 1 Abs. 4 Corona VO BW). Insoweit gilt der Spielplatz als Teil des Schul-Pausenhofes und nicht als öffentlicher Spielplatz im Sinne der Verordnung.

Amtsblatt möglicherweise nicht mehr in gedruckter Form

Der ANB/Reiff-Verlag weist darauf hin, dass der Druck und die Zustellung des Amtsblattes während der Corona-Krise nicht immer gewährleistet sein kann. Er stellt daher dieses digital zur Ansicht und zum Herunterladen und Ausdrucken kostenlos im Internet zur Verfügung unter www.epaper.anb-reiff.de/ortenberg .

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Inwieweit allerdings unsere Redaktion auf dem Rathaus arbeitsfähig sein wird, kann auch nicht eingeschätzt werden. Wichtige Informationen erhalten Sie aber übe die elektronischen Medien, insbesondere über das Internet unter www.ortenberg.de.

Ersatzparkplätze

Für die Zeit des angeordneten Halteverbotes in verschiedenen Straßen aufgrund der Straßenbaustelle steht als Ersatzparkplatz der gesamte Dorfplatz, auch um den Brunnen, zur Verfügung.

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ verschiebt sich in KW 15 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt auf **Dienstag, 7. April 10:30 Uhr.**
Das Amtsblatt erscheint am Gründonnerstag, 9. April 2020.
Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Mitteilungen!

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Landratsamt unterstützt Direktvermarktung, gastronomische Lieferservices und Erntehelfersuche mit Onlineplattformen

Zusammenhalten in der Krise: Ortenauerinnen und Ortenauer können Landwirte, Hofladenbesitzer und Gastronomen stärken

Nach der Divise „Zusammenhalten in der Krise“ ruft das Landratsamt Ortenaukreis die Menschen in der Region dazu auf, lokale Angebote von Direktvermarktern und Lieferservices von Gastronomen wahrzunehmen. Zudem suchen zahlreiche Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe aufgrund des Wegfalls von Saisonarbeitskräften aus Osteuropa nach Helfern. Das Landratsamt bündelt die Angebote nun in einer Onlineplattform bzw. unterstützt eine landesweite Jobbörse für Erntehelfer.

„Die Gastronomie und die Landwirtschaft gehören zu den prägenden Branchen in der Ortenau. Sie bekommen die Folgen der Coronakrise mit voller Wucht zu spüren und können ihre Umsatzeinbußen nicht ohne weiteres zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgleichen“, so Landrat Frank Scherer. Zahlreiche Arbeitsplätze und die regionale Lebensmittelversorgung seien direkt von diesen Branchen abhängig. Zusätzlich zu den von Bund und Land iniitiierten

weiter auf Seite 6

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung
Kommissarischer Wassermeister
Klaus Riehle 0151 - 20027313

Abwasserbeseitigung
Abwasserzweckverband 0781 - 24414

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl 0781 - 47 2 - 0

Apotheken-Bereitschaftsdienst

03.04.2020	Staufenberg, Kirchplatz 2, Durbach, Tel. 0781/93390
04.04.2020	Stadt, Hauptstr. 21, Gengenbach, Tel. 07803/3309
05.04.2020	Ebertplatz am Klinikum, Ebertplatz 12, Offenburg, 0781/9197436
06.04.2020	Schwarzwald, Hauptstr. 19, Offenburg, Tel. 0781/24864
07.04.2020	Hilda, Hildastr. 69, Offenburg, Tel. 0781/38838
08.04.2020	Haaß, Heimburgstr. 1, Offenburg, Tel. 0781/66712
09.04.2020	Weingarten, Ecke Weingartenstr./Moltkestr., Offenburg, Tel. 0781/37717

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt,Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpächter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizeiposten Gengenbach	07803/966210

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth 0781 - 31 37 6

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung:
Barbara Armbruster 07835 - 63 12 84
SoNO siehe Vereinsmitteilungen

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen	0781/805-6000
Infotelefon	0781 - 80 59 60 0
Montag, 06.04.2020	grüne Tonne
Mittwoch, 08.04.2020	graue Tonne

(s. auch Abfallkalender)

Kork- und Batteriesammelstelle **Rathaus**

SOMMER Ferienprogramm Ortenberg 2020

Liebe Eltern,
liebe (zukünftige) Veranstalter der Ortenberger Ferienprogramms,

wir alle befinden uns gerade in einer schwierigen Zeit. Das Coronavirus beschäftigt uns alle derzeit sehr. Auch für uns als Ferienprogramm-Team stellt sich die Frage, ob wir überhaupt mit der Planung des neuen Ferienprogramms beginnen können.

Doch wir hoffen alle gemeinsam, dass im Sommer wieder ein Großteil an Normalität hergestellt ist und wir das Ortenberger Ferienprogramm wieder anbieten können.

Deshalb sind wie jedes Jahr viele Ideen ohne Grenzen gesucht!

Das Team des Sommerferienprogramms und die Gemeindeverwaltung suchen wieder Freiwillige, die Interesse daran haben, sich in irgendeiner Weise beim Ferienprogramm 2020 zu engagieren.

Ansprechen wollen wir insbesondere Vereine, Firmen, Unternehmer, Landwirte und Einzelpersonen, die sich gerne mit einem Projekt einbringen wollen.

Besonders gesucht sind auch Personen, die bereit sind, an einigen Projekten lediglich als Aufsichtsperson oder als Fahrdienst mitzuwirken.

Ein vielseitiges Programm für unsere Kinder lebt ganz besonders von einer breiten Beteiligung der ganzen Dorfgemeinschaft. Wer kann z. B. den Kindern das Binden von Kräuterbüscheln oder das Pizzabacken zeigen, wer will als „Vorleseoma“ Märchen oder Geschichten erzählen, wer kann Kinder bei einem Museumsbesuch, bei Wanderungen oder sonstigen Ausflügen begleiten? Alle Ideen mit Angeboten für Kinder von 6 bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Machen Sie mit – Freude, Spaß und leuchtende Kinderaugen sind garantiert!

Bitte teilen Sie uns bis zum 5. Mai 2020 Ihre Veranstaltung per Anmeldebogen mit.

Für nähere Informationen oder bei der Ideensuche stehen wir gerne zur Verfügung (Elke Bürkle: ferienprogramm@ortenberg-baden.de).

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ferienprogramm-Team

2020 SOMMER Ferienprogramm Ortenberg

Veranstaltungen zwischen 1.8. – 11.9.2020

Ich/Wir mache/n mit beim Ortenberger Sommerferienprogramm 2020

Name/Verein: _____

Ansprechpartner/in: _____

Adresse: _____

E-Mail & Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beschreibung für das Programmheft:

Titel/Motto der Veranstaltung:

- bitte kurz beschreiben was die Teilnehmer/innen erleben werden -

Datum + Wochentag: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Kosten pro Teilnehmer/in: _____ Alter der Kinder: _____

Veranstaltungsort: _____ max. Teilnehmerzahl: _____

Treffpunkt: _____

benötige noch Betreuer/innen/ habe folgende Betreuer/innen: _____

_____

Mitzubringen ist: (z. B. Hinweis zur Kleidung, Trinken, Essen etc.)

Bitte bis spät. **05.05.2020** abgeben an: Ferienprogrammteam Elke Bürkle
ferienprogramm@ortenberg-baden.de

Rettungsprogrammen könnten alle Ortenauerinnen und Ortenauer einen Beitrag leisten, um die Wirtschaftskreisläufe soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. „Kaufen Sie regionale Produkte, nutzen Sie die gastronomischen Liefer- und Gutscheinangebote und unterstützen Sie auch unsere Landwirte bei der Ernte. Davon profitieren mittel- und langfristig alle in der Ortenau," betont der Landrat.
Direktvermarkter und Gastronomen können ihre Verkaufs- und Lieferangebote ab sofort auf der Internetseite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten der Tourismusabteilung des Ortenaukreises einstellen; Verbraucher können entsprechend nach Angeboten vor Ort suchen. Die Tourismusabteilung freut sich über weitere Anbieter in Gastronomie und Direktvermarktung, die direkt an die E-Mail-Adresse tourismus@ortenaukreis.de übermitteln werden können.
Eine landesweite Jobbörse für Saisonarbeit wurde auf der Seite www.daslandhilft.de des Maschinenrings Deutschland ins Leben gerufen. Die Landwirte in der Region benötigen bereits jetzt Arbeitskräfte zur Vorbereitung der Saison, spätestens ab Mitte April beginnt dann die Arbeit auf den Spargelfeldern und in den Folientunneln für Erdbeeren, ab Mai steht vielerorts im Landkreis die Ernte der Freilanderdbeeren und im Juni die Kirschenernte an.

Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot
„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hat versucht, sein Entsorgungsangebot trotz Corona so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, muss aber nun den neuen Entwicklungen Tribut zollen und das Entsorgungsangebot einschränken", so Günter Arbogast, Leiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.
Seit Dienstag, 24. März 2020. Gelten (voraussichtlich bis Ostern) die folgenden Regelungen:

- Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.
- Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.
- Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind ab Dienstag, 24. März geschlossen.
- Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr Sulz ab Dienstag, 24. März von Montag bis Freitag geöffnet.
- Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grünabfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, „Vulkan" in Haslach i.K.,Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg" in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.
- Samstags sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.
- Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Hintergrundinformation: Aktuelle Infos zur Abfallwirtschaft
Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.
Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Ernährungszentrum Ortenau gibt Tipps zum Einkauf und zur Ernährung: Mit Bedacht einkaufen, nicht hamstern!
Das Ernährungszentrum Ortenau gibt hilfreiche Tipps, wie jedermann angesichts der aktuellen Situation durch bedachtes Einkaufen und eine gesunde Ernährung nicht nur sich selbst, sondern auch der Allgemeinheit Gutes tun kann. Hauswirtschaftsleiterin Ilse Hille vom Ernährungszentrum Ortenau im Amt für Landwirtschaft rät, in der derzeitigen Lage notwendige Besorgungen überlegt anzugehen und gibt folgende Tipps:

- Planen Sie so, dass Sie nicht mehr als ein bis zwei Mal pro Woche Lebensmittel einkaufen müssen.
- Überprüfen Sie als erstes Ihre Vorräte.
- Verbrauchen Sie die Lebensmittel mit baldigem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums zuerst.
- Erstellen Sie einen Wochen-Speiseplan unter Einbindung der Vorräte.
- Schreiben Sie Ihre Einkaufsliste anhand des Speiseplans, ersetzen Sie dabei, was im Vorrat knapp wird.
- Lassen Sie sich nicht von Medien oder anderen dazu verleiten, Dinge zu kaufen von denen Sie genügend haben oder die Sie normalerweise nicht essen. Hamsterkäufe sind nicht nötig – es ist genug für uns alle da!
- Achten Sie weiterhin auf ein nachhaltiges Verhalten, d.h. kaufen Sie regionale Produkte unterstützen sie dadurch unsere heimischen Anbauer.

Mehr Informationen und Rezepte finden Sie auf unserer Homepage unter www.EZ-Ortenau.de

Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet
Das Landratsamt Ortenaukreis hat eine neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet. Dort stehen ab sofort Montag bis Freitag von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr erfahrene Expertinnen und Experten der Psychologischen Beratungsstellen im Ortenaukreis für Gespräche und Informationen zur Verfügung.
Die Hotline ist für den gesamten Ortenaukreis unter der Nummer 07821 9157 2557 erreichbar.
„In den letzten Tagen hat sich zunehmend gezeigt, dass für viele Menschen die neue und sehr ungewohnte Situation Anlass zu Sorgen, Ängsten sowie persönlichen oder familiären Belastungen und Krisen sein kann", erläutert Ullrich Böttinger, Leiter des Amts für Soziale und Psychologische Dienste beim Landratsamt Ortenaukreis. „Aber auch zu praktischen Alltagsfragen, wie etwa dass die Kinder jetzt ganztags zu Hause sind und gleichzeitig Homeoffice ansteht, besteht hoher Informations-, Gesprächs- und Unterstützungsbedarf", so der Amtsleiter weiter.
Mit allen kleinen und großen Sorgen und Fragen dieser Art können sich ab sofort Bürgerinnen und Bürger des Ortenaukreises, Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Eltern an die neue Hotline wenden.
Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb

Deponieschließung an allen Samstagen bis Ostern

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises und des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg haben bis einschließlich
Karsamstag, dem 11. April 2020, samstags geschlossen.
Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Agentur für Arbeit

Gemeinsam stark in der Krise

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie, der Strukturwandel und die konjunkturelle Eintrübung haben spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Ortenaukreis. Es stehen nicht nur Förderbänder in den Fabriken still, es sind zum Beispiel auch Bildungseinrichtungen jeglicher Art, Gaststätten und Cafés geschlossen, Reisebusse bleiben in der Garage - Flugzeuge bleiben am Boden.

In den letzten zwei Wochen haben täglich hunderte von Arbeitgebern die Hotline der Arbeitsagentur Offenburg genutzt und sich zum Thema Kurzarbeit informiert. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten die Möglichkeiten der Gewährung von Kurzarbeitergeld auf und unterstützen die Arbeitergeber bei allen Fragen rund um das Thema Kurzarbeit. Die Arbeitsbelastung in der Agentur für Arbeit Offenburg ist daher momentan extrem hoch.

Die Arbeitgeber im Ortenaukreis nutzen das Instrument der Kurzarbeit, um den Arbeitsausfall abzufedern, um Entlassungen zu vermeiden und die Fachkräfte zu halten.

Wir wissen wegen der telefonischen Nachfrage, dass viele Arbeitgeber dieses Instrument nutzen. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, reichen zahlreiche Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit allerdings auf mehreren Kanälen ein. Das bedeutet, wir haben für ein Unternehmen dreimal die gleiche Anzeige von Kurzarbeit – einmal per Fax, per Mail und auf dem Postweg. Erst beim Abgleich können wir so etwas bereinigen, aber auf Kosten unserer wertvollen Zeit. Deshalb unsere Bitte: Anzeigen für Kurzarbeitergeld **nur einmal einreichen.**

Und die eingegangenen Anzeigen variieren stark: Hinter einer Anzeige von Kurzarbeit kann sich eine kleine Gastronomie mit 5 Mitarbeitern verbergen – genauso eine große Firma mit mehreren Hundert Beschäftigte.

Erst bei der Abrechnung wird klar, in wie vielen Unternehmen und von wie vielen Arbeitern tatsächlich kurzgearbeitet wurde. Der Betrieb kann innerhalb von 3 Monaten die erforderliche Abrechnungsliste einreichen. Erst danach haben wir endgültige Daten dazu, wie viele Personen genau Kurzarbeit genutzt haben, in welcher Branche und wie
groß der Arbeitsausfall war. Deshalb ist es aktuell nicht möglich konkrete Zahlen zu nennen; erste Zahlen auf regionaler Ebene liegen voraussichtlich Ende April vor.

Die Bundesregierung hat Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern.

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft:

1. Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt.

Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

2. Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel – etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

a) Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
b) Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
c) Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Wir tun alles dafür, alle Anträge schnell und unbürokratisch aufzunehmen und abzuarbeiten. Sowohl die Teams, die diese Leistungen bearbeiten, wie auch unsere Service-Hotline wurden durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen massiv verstärkt. Wir sichern die Leistungsauszahlungen und sorgen dafür, dass jeder, der Hilfe braucht in diesen Zeiten, diese auch schnell erhält.

Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“

Ausverkauf des Toilettenpapiers -

Feuchttücher dürfen nicht über die Toilette entsorgt werden!

Besonders in Zeiten von COVID-19 („Coronavirus“) ist es wichtig, dass systemrelevante Infrastrukturen, wozu die Abwasserentsorgung zählt, ihren Betrieb aufrechterhalten können. Dies ist einerseits nicht ganz so einfach, weil auch unser Personal nicht von Coronainfektionen verschont bleibt.

Der Coronavirus sorgt andererseits dafür, dass in vielen Geschäften das Toilettenpapier ausverkauft ist. Viele Menschen greifen dann zu Alternativen wie Kosmetiktüchern, Feuchttüchern etc. Wir stellen fest, dass vermehrt Feuchttücher über die Toilette entsorgt werden, was zu erheblichen betrieblichen Schwierigkeiten beim Abfluss im Kanal und auch an den Pumpwerken führt. Die reißfesten Vliese legen schnell unsere Pumpen lahm!

Wir appellieren an Ihre Einsicht: Sie helfen uns durch eine richtige Benutzung der Toilette, unsere Personalkapazitäten nicht durch unnötige Arbeiten in Zeiten des Notbetriebes zu beanspruchen.

Feuchttücher gehören in den Restmüll!

Wir danken für Ihr Verständnis. Weitere Informationen finden Sie in unserem Flyer: Vorsicht Pumpenkiller — Problem Feuchttücher! Diesen können Sie von der Homepage des AZV herunterladen:

https://www.azv-offenburg.de/infomaterial oder rufen Sie uns an

(Tel. Nr.: 0781/9217-0), wir senden Ihnen diesen gerne zu.

Das Team des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ sagt vielen Dank.

Deutsche Rentenversicherung

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300

Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.
Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit u. Wohnungsbau

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“
Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“
„Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.
Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit setzen wir auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister- Kraut. „Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären. Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig markzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben. Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“
Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Seite 3 von 3
Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“ Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnen beantragt werden.
Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigerem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- bzw. Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.
„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister- Kraut.

Vereine und Organisationen

Feuerwehr Ortenberg

www.ffw-ortenberg.de

Einsatz 25.03.2020 - Türöffnung Farrengasse
Am Mittwoch, ca. 13:50 Uhr, wurden wir zu einer Türöffnung in die Farrengasse alarmiert.

Einsatz 29.03.2020 – Flächenbrand - Im Lindle - Wirtschaftsweg
Am Sonntag, um 11.42 Uhr, wurden wir zu einem Flächenbrand gerufen. Es stellte sich jedoch heraus, dass es sich um das kontrollierte Abbrennen von Strauchgut handelte.

Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.

www.sono-ortenberg.de

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation findet bis nach den Osterferien kein Erzählcafé statt.
Wenn es um **Begleitung und Unterstützung bei häuslichen Alltagstätigkeiten** geht, wenden Sie sich bitte an die Projektleiterin Renate Rieder, Tel. 97 05 89 88.
In unserer selbstverantworteten Pflegewohngemeinschaft „Storchennest“ werden Sie rund um die Uhr bestens betreut. Haben Sie Interesse und Fragen? Koordinatorin Renate Rieder,Tel. 97 05 89 99.
Zentrale Telefonnummer „Wohngemeinschaft Storchennest“ 97 05 88 90.
Helfen kann SoNO auch bei Fragen, die mit **Pflegeeinstufungen** oder sonstigen finanziellen Leistungen der Pflegekassen zu tun haben. Für SoNO-Mitglieder ist die Beratung kostenlos.
Mehr Informationen bietet unsere Homepage: **www.sono-ortenberg.de**
Kontakt:
Untere Matt 5
77799 Ortenberg
Telefon:
Geschäftsstelle 0781 97 06 33 00
Ambulante Dienste/Nachbarschaftshilfe 0781 97 05 89 88
Begleitende Fahrdienste 0781 97 05 89 89
Wohngruppe Storchennest 0781 97 05 88 90
E-Mail: info@sono-ortenberg.de

Musikverein Ortenberg

Frühjahrskonzert 2020
Am morgigen Samstag, den 4. April werden die Türen der Schlossberghalle leider geschlossen bleiben - aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionen wird das Konzert nicht zum ursprünglichen Termin stattfinden. Wir bitten unser Publikum um Verständnis und hoffen dieses, sowie unsere Musikerinnen und Musiker mit einem Ersatztermin entschädigen zu können, der voraussichtlich im Juli stattfindet.

Probenarbeit wird vorläufig ausgesetzt
Aufgrund der aktuellen Situation finden bis zum Ende der Osterferien keine Orchester- und Ensembleproben statt. Um nicht ganz aus der Übung zu kommen, haben Musiker des Orchesters kürzlich an der Aktion „Musiker*Innen für Deutschland“ teilgenommen. Sie spielten bei der deutschlandweiten Musikaktion gemeinsam die Ode an die Freude von Beethoven aus dem Fenster oder vom Balkon.

Carsharing Ortenberg

Brauchen Sie ein Auto ganz für sich alleine ? WIR TEILEN GERNE - MACHEN SIE DOCH MIT !
Inzwischen hat sich eine Kerngruppe von acht Personen gefunden, die das Carsharing-Projekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ortenberg und dem Stadtmobil Carsharing Südbaden verwirklichen werden. Hierzu suchen wir weitere MITMACHER/INNEN. Nutzen Sie Ihre Chance hier in Ortenberg etwas für Ihren ökologischen Fußabdruck zu tun. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Neue Kontaktadresse: Engelbert u. Monika Huck, Tel. 0781 - 990 7181, e-mail: mulli1686@gmail.com

EUTB Ortenau der AGBO e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Ortenau
Die EUTB Ortenau bietet ihre Beratungen auch weiterhin an. Wir bitten Sie um Verständnis, dass alle persönlichen Beratungen sowie Hausbesuche aufgrund der aktuellen Situation mit der Corona Krise erstmal aussetzen. Das Team der EUTB Ortenau ist per Telefon oder Email für Sie erreichbar.
Das Beratungsangebot ist Anlaufstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung, Angehörige oder gesetzliche Betreuer, zu allen Fragen rund um das Thema „Behinderung“ und Teilhabe nach dem SGB IX. Wir besprechen mit Ihnen, welche Leistungsansprüche Sie haben und informieren Sie, wo die entsprechenden Angebote zu finden sind. In der EUTB beraten Menschen, die selbst Erfahrungen mit Behinderung haben.
Die Beratung ist kostenlos, neutral und unterliegt der Schweigepflicht.

Kontakt: Juliane Feldbausch, feldbausch.eutb@agbo.info
0781 2894 8822
Daniel Feldbausch, dfeldbausch.eutb@agbo.info,
0781 2894 8829
Die Offene Sprechstunde im Hauptbüro in Offenburg Kesselstr. 10, findet bis auf weiteres **nicht** statt.
Kontakt: EUTB Ortenau der AGBO (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Ortenaukreis) e.V.
Leitung: Juliane Feldbausch, Telefon 0781 2894 8822
feldbausch.eutb@agbo.info
www.agbo.info/eutb

Kontaktstelle Frau und Beruf

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau ist weiterhin per Mail erreichbar
Beratungen sind telefonisch und online möglich
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Büro der Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau im Technologie Park

Offenburg bis auf Weiteres geschlossen. Persönliche Beratungen können daher nicht mehr stattfinden. Auch die Beratungstage in verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis mussten abgesagt werden.
Die Kontaktstelle Frau und Beruf bleibt dennoch für die Ratsuchenden erreichbar: Frauen aus der Ortenau können sich per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg wenden, ihr Anliegen kurz schildern und eine Telefonnummer angeben, unter der sie erreichbar sind. Die Beraterinnen der Kontaktstelle melden sich dann zeitnah.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten
SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.
Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.

Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.

Coronavirus-Pandemie
Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen
Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.
- Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.
-
- Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft
Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam:
Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.
Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.
Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.
Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.
Interessant für Vorruheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.
Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum

nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.
Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.
Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Neues Angebot zur Corona-Krise: Webinarsprechstunde
Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg startet neues Online-Angebot zu Themen rund um die Corona-Krise.

- Neues kostenloses Online-Angebot „Webinarsprechstunde“
- Erste Themen: „Börsencrash“ (1.4.) und „Reiserücktritt“ (2.4.)
- Teilnehmer können Fragen vorab einreichen und per Chat stellen

Stuttgart, 30.03.2020 – Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zur Zeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Informationen auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format „Webinarsprechstunde“ aufgegriffen.
„Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise für zu tun haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Menschen sorgen sich beispielsweise um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen“. Neben vielen Informationen auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Informationen in Form einer „Webinarsprechstunde“ an. Nach einer kurzen Einführung in das Thema werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung im Chat stellen.
Thema Börsencrash
Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die aktuelle Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage wenn die Börsenkurse sinken – Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterrente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riester Vertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden? Der Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.
Thema Reiserücktritt
Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können. Diese und weitere Fragen beantwortet der Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Oliver Buttler in einer **kostenlosen Webinarsprechstunde.**
Termine

- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash: 1. und 8. April, jeweils 16 Uhr
- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt: 2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bw.de/webinare-bw.
Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

NICHT GANZ GRÜN
Die immergrün Energie GmbH erhöht die Preise. Da der Anbieter immer wieder negativ auffällt, gibt die Verbraucherzentrale Tipps, worauf man bei der Sonderkündigung achten sollte
Immergrün erhöht die Preise zum 1.4.2020, Verbraucher haben ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.3.2020.
Das Schreiben, mit dem die Preiserhöhung angekündigt wird, ist aus Sicht der Verbraucherzentrale bedenklich und intransparent.
Auch andere Anbieter versuchen Preiserhöhungen zu verstecken
Dass Stromanbieter ihre Preise erhöhen, ist nicht ungewöhnlich. Ärgerlich ist jedoch, wenn die Preiserhöhung nicht transparent und die Kündigung des Vertrags unnötig kompliziert ist – so wie bei der immergrün-Energie GmbH. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, worauf Verbraucher bei der Sonderkündigung achten sollten und geht rechtlich gegen den Energieanbieter vor, der schon öfter negativ aufgefallen ist. „Verbraucher, die ihren Strom oder ihr Gas über die immergrün Energie GmbH beziehen und ihren Vertrag kündigen wollen, sollten jetzt schnell handeln,“ sagt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Da das Erhöhungsschreiben zusammen mit einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen verschickt und schwer verständlich formuliert war, haben manche Verbraucher die Preiserhöhung zum 1. April und das damit verbundene Sonderkündigungsrecht, das bis zum 31. März ausgeübt werden kann, eventuell gar nicht wahrgenommen. Doch die Erhöhung hat es in sich: Der Arbeitspreis erhöht sich von 21,08 auf 29,7 Cent. Bei einem normalen Drei-Personen-Haushalt macht das rund 300 Euro mehr pro Jahr. „Hinzukommt, dass immergrün bei dem betroffenen Verbraucher bereits im Vorjahr der monatliche Grundpreis von 4,51 auf 23 Euro angehoben hatte“, so Bauer. Das Schreiben wird derzeit rechtlich geprüft.

NEWSLETTER STATT KLARER ANSAGE
Mit der versteckten Preiserhöhung ist immergrün nicht alleine. Auch andere Energieanbieter verstecken und verschleiern Preiserhöhungen, und machen es Verbrauchern schwer, den eigentlichen Zweck des Schreibens zu erkennen. „Die Schreiben sehen aus wie Werbepost oder Newsletter. Die unangenehme Botschaft, dass es teurer wird, verstecken Anbieter Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Nicht ganz grün gerne auf der Rückseite oder irgendwo in blumigen Werbetexten,“ weiß Bauer. Er rät, alle Schreiben von Strom- und Gaslieferanten, egal wie diese gestaltet sind, gründlich zu lesen.

DOPPELT HÄLT BESSER?
Kündigt der Anbieter eine Preiserhöhung an, haben Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht, unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit. Das ist gesetzlich geregelt. „Das Konstrukt mit Mutter- und Tochtergesellschaft hat die Kündigung bei immergrün für Verbraucher in der Vergangenheit teilweise unnötig kompliziert gemacht,“ sagt Bauer. So wurden beispielsweise Kündigungen abgelehnt und behauptet, dass Verbraucher beim falschen Vertragspartner gekündigt hätten. Er rät Verbrauchern, den Vertrag sowohl per Mail als auch per Einwurfeinschreiben zu kündigen und sich die Kündigung von immergrün beziehungsweise der Muttergesell-schaft 365 AG bestätigen zu lassen.

Wer sich entscheidet, seinen Stromvertrag zu kündigen und zu einem günstigeren Anbieter zu wechseln, sollte darauf achten, dass die Vertragslaufzeit nicht mehr als 12 Monate, die Kündigungsfrist nicht mehr als einen Monat und die automatische Vertragsverlängerung nicht mehr als drei Monate beträgt.
Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen möchten, können dazu auch den Musterbrief der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nutzen. Darüber hinaus berät die Verbraucherzentrale, wenn es Probleme bei der Kündigung gibt.

Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau:

Naturerlebnis für Daheimgebliebene: Vom Samen zur Pflanze
Auch wenn die Covid-19-Pandemie viele Vorhaben ausbremst, gibt es doch zuhause zahlreiche Möglichkeiten, die Wunder der Natur zu erleben. Gerade für Kinder ist es faszinierend zu sehen, wie aus einem scheinbar toten Samenkorn neues Leben entsteht. Eine gute und jahreszeitlich passende Aktion ist das Ansäen von Ostergras oder, was schneller wächst, Gartenkresse. Die grüne Schale bietet dann einen schönen Hintergrund für bunte Ostereier.
Dabei kann man schnell kleine Fortschritte beobachten: Wie das Samenkorn aufquillt, erste Keimlinge wachsen, feine Wurzeln und ein Spross entsteht. Wer das kleine Versuchsfeld nicht regelmäßig feucht hält, wird allerdings erleben, wie die Pflanze unter der Trockenheit leidet und welk wird. Auch das kann für Kinder durchaus eine pädagogisch wertvolle Erfahrung sein. Wer Spaß daran findet, kann in einem etwas größeren Pflanzgefäß oder im Garten vielleicht mit Gartenkräutern oder Radieschen weiter experimentieren und somit einem Bezug zu den eigenen Nahrungsmitteln herstellen.

SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht. Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.
Sie möchten mehr darüber erfahren? Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.

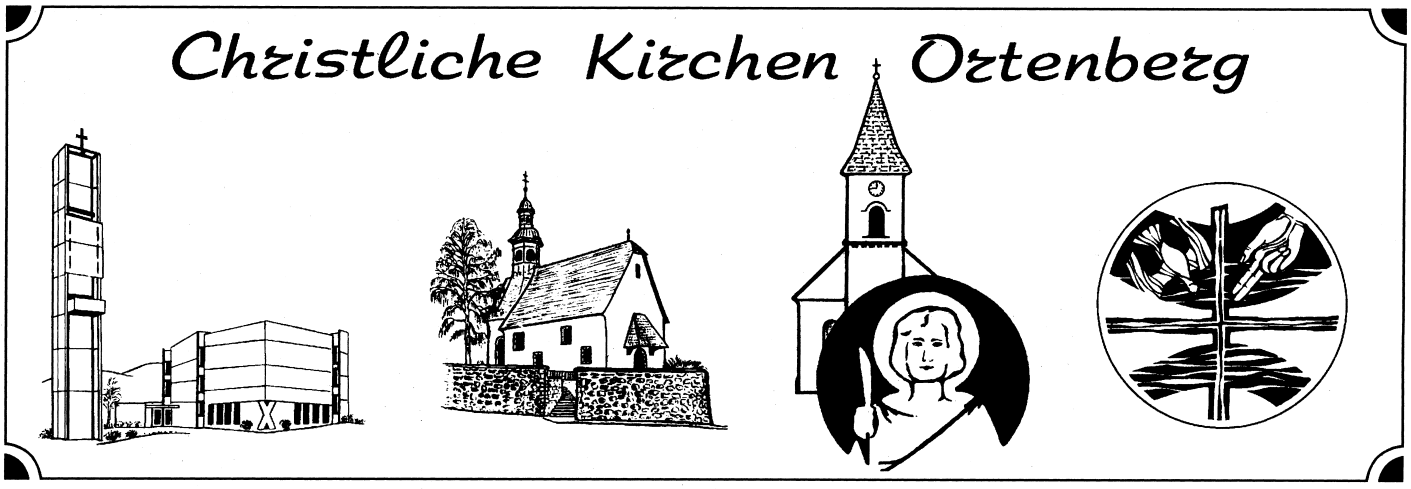

Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Allgemeine Hinweise
Bis auf weiteres werden in unserer Seelsorgeeinheit keine öffentlichen Gottesdienste und anderweitige gemeinsame Gebetszeiten stattfinden.
Dennoch gilt:

- Die Kirchen sind, insofern nicht weitere Einschränkungen kommen, tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet und entsprechend der jeweiligen Sonn- und Festtage gestaltet. Hier finden Sie geistliche Impulse für das persönliche Gebet – ob in der Kirche oder für zuhause. Diese Impulse finden sich auch auf der Internetseite www.kath-vorderes-kinzigtal.de
- Trauerfeiern und Beerdigungen sollen ebenfalls nur im allerkleinsten Kreis stattfinden. Hier gelten die Bestimmungen des Landes und der Kommunen!
- Krankenbesuche, Krankenkommunion, die Spendung der Krankensalbung sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Dabei muss auf entsprechende hygienische Maßnahmen geachtet werden.
- Das Bußsakrament wird nur nach persönlicher Vereinbarung gespendet.
- Persönliche Geburtstagsbesuche bei älteren Gemeindemitgliedern sind in der kommenden Zeit nicht möglich. Wir versenden aber unsere guten Wünsche per Post.

Die **Mitglieder des Seelsorgeteams** stehen Ihnen selbstverständlich zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Haben Sie den Mut, die einzelnen anzurufen oder per Mail mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Die einzelnen Pfarrbüros sind für die Öffentlichkeit geschlossen. Dafür ist das Pfarrbüro in Gengenbach mehr als sonst besetzt. Haben Sie bei offenen Fragen den Mut, zum Hörer zu greifen: 07803 – 2274. Wenn Sie eine Nachricht hinterlassen, rufen wir Sie gerne zurück.
Seien wir in dieser Zeit besonders aufmerksam auf die Menschen, die es gerade schwer haben und die Hilfe benötigen, auch wenn es nur so einfache Dinge sind wie Besorgungen/Einkäufe machen etc. Gerne helfen wir auch in diesem Bereich mit, nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Wahl des Pfarrgemeinderates
Bis Sonntag, 05. April, 12.00 Uhr müssen die Briefwahlunterlagen eingegangen sein – entweder im Briefkasten des jeweiligen Pfarrbüros oder im Pfarrbüro Gengenbach. Bitte die Hinweise beachten! Wenn nur ein Umschlag mit dem Stimmzettel abgegeben wird, ist die Stimmabgabe ungültig! Die Online-Wahl ist nur bis Freitag, 03. April 18.00 Uhr möglich.

Gestaltung der Kirche an Palmsonntag und in den Kar- und Ostertagen
Gerne dürfen Sie in gewohnter Weise ihre Palmsträuße binden. Sie finden in den Pfarrkirchen ein Segensgebet für zuhause vor, ebenso Weihwasser zum Besprengen. In der Pfarrkirche liegen zu Palmsonntag darüber hinaus kleine, geweihte Palmsträuße zum Mitnehmen bereit.
Zu Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag wird die Pfarrkirche entsprechend gestaltet sein. Impulse und Anregungen erwarten Sie für das persönliche Gebet. So ist es zum Beispiel am Karfreitag möglich, zur je eigenen Kreuzverehrung einen Stein am Kreuz abzulegen oder eine Blume mitzubringen.
Am Ostersonntag- und Ostermontagmorgen können Sie sich das Osterlicht mitnehmen. Kleine Osterkerzen sind vorhanden.
Auch und gerade in dieser Zeit feiern die Geistlichen im kleinen Kreis die Hl. Messe. Sie und Ihre Anliegen sind dabei innerlich dabei. Gerne dürfen Sie uns Gebetsanliegen zukommen lassen. ARD und ZDF bieten an Sonn- und Feiertagen regelmäßige Gottesdienstübertragungen an. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Gottesdienste über das Internet mitzufeiern bzw. zu streamen. Mehr dazu auf unserer Homepage. Folgen Sie uns außerdem per Facebook und Instagram, um immer auf dem Laufenden zu sein.
Am Sonntag läuten zu den üblichen Gottesdienstzeiten die Kirchenglocken. Sie laden ein zum persönlichen Gebet zuhause.
Die Messintentionen, die für diese Zeit schon angenommen wurden, werden allesamt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Auch das Totengedenken für kürzlich verstorbene Gemeindemitglieder wird nachgeholt, sobald sich die Lage etwas normalisiert hat.

Angebote im Internet und in den sozialen Medien
Familien finden für die Gestaltung dieser Tage besondere Anregungen auf unserer Homepage. So können Sie mit den Kindern auch selbst bewusst den Weg durch diese wichtigen Tage des Kirchenjahres gehen.
„Zuhause bei Gott - verbunden im Gebet". Jeden Freitag laden die katholische und die evangelische Kirche zu einem Wochenschlussgebet für zuhause ein. Das Gebet soll dazu anregen, sich Zeit zur Besinnung zu nehmen und sich für den Alltag stärken zu lassen. Es kann alleine oder in der Familie gefeiert werden. Gebetstexte finden Sie auf unserer Homepage sowie als Auslage in der Kirche.
Die „etwas andere Predigt" gibt es in Wort und Bild auf der Homepage und auf Facebook und Instagram
Gerne dürfen Sie uns Fotos zukommen lassen, wie Sie die Tage von Palmsonntag bis Ostern zuhause gestalten. Durch

die Zusendung des Bildes setzen wir die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, Instagram und Facebook voraus. Nutzen Sie den #ostern2020@home oder die Mailadresse sonja.lang@kathvk.de
Schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage (www.kath-vorderes-kinzigtal.de)! Sie wird ständig aktualisiert. Hier finden Sie die neuesten Hinweise.
Oder www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Infos für Jugendliche
Liebe Jugendliche,
gerne wollen wir für euch eine Möglichkeit schaffen, wie ihr (dieses Jahr) digital mit anderen Jugendlichen Ostern feiern könnt. Dazu arbeiten wir gerade noch am Konzept, aber es steht schon fest, dass es zu Karfreitag und Ostern jeweils eine Aktion aus A) Impuls zum zu Hause feiern, wer will B) eine Möglichkeit, die Aktion online mitzugestalten und/oder C) digitalem Austausch (z.B. gemeinsam am Osterfeuer sitzen (wenn´s klappt ;)) geben wird. Alle Infos gibt´s in der Woche vor Ostern unter: www.kathvk.de und www.instagram.com/stpirmin Lust, in der Vorbereitung dabeizusein? Sau gerne! Und das geht so:
1) Was ist dir an Ostern wichtig? Du hast Wünsche oder Ideen, aber keine Zeit/Lust/..., sie umzusetzen? Egal, schick sie uns! Wir schauen, was wir umsetzen können.
2) Du hast Lust, bei der kreativen/technischen/designerischen/konzeptionellen Umsetzung dabei zu sein. Schreib uns deinen Namen und eine Form, wie wir dich gut erreichen können (Email, Handy, Insta) - wir kontaktieren dich.
Wir freuen uns, wenn ihr mitfeiert - egal wie!
Und wünschen euch jetzt schon viel Segen für Ostern und alles andere, was grad so auf euch zukommt!
Euer Michael mit Team

Glockengeläut und Verbundenheit im Gebet
Zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde Gengenbach und dem Mutterhaus der Franziskanerinnen lassen wir jeden Abend um 19.00 Uhr unsere Glocken läuten. Wir laden Sie ein, eine Kerze ins Fenster zu stellen und das Vater Unser zu beten. So verbinden wir uns um diese Zeit mit vielen anderen Menschen zu einem Netzwerk des Gebets und schließen alle ein, die sich in diesen Tagen für andere verausgaben oder es gerade besonders schwer haben.

Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg,
Offenburgerstr. 13
Telefon: Nr. 0781/32173, FAX Nr. 0781/9483509
e-mail: ortenberg@kathvk.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal

Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274
E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21
E-Mail: josef.mandy@kathvk.de
Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o. 07803/805932 – E-Mail: roland.rettenmaier@kathvk.de
Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227
E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Pastoralreferentin Sonja Lang, Tel. 07803/966 96 26
E-Mail: sonja.lang@kathvk.de
Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22
E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24 –
E-Mail: michael.sester@kathvk.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen:
Rufnummer: 0151 1006 4136

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Liebe Mitglieder der Auferstehungsgemeinde,
die Coronakrise verändert unser Leben. Für einige Zeit müssen wir auf persönliche soziale Kontakte verzichten und uns mit Abstand nahe sein.
Es ist uns als Pfarrgemeinde sehr wichtig, dass jede und jeder weiß: Auch in dieser Situation bin ich nicht allein. Auf andere und der aktuellen Lage angemessene Art und Weise sind wir weiterhin für Sie da. Wie, darüber möchte ich Sie hiermit gerne informieren:

- Die Pfarrämter in der Landeskirche sind ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-mail sind wir wie üblich für Sie erreichbar.
- Wenn Sie mit Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch ein seelsorgliches Gespräch am Telefon führen möchten, sind Sie herzlich eingeladen, im Pfarrbüro anzurufen (Tel.: 0781/31109). Das Pfarrbüro ist besetzt: Dienstag, 10.00-12.00 Uhr, Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr, Donnerstag, 10.00-12.30 Uhr, Freitag, 09.30-11.30 Uhr. Aber auch außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie Pfarrer Schmid-Hornisch unter der Telefonnummer des Pfarrbüros. Wenn das Pfarrbüro nicht persönlich besetzt sein sollte, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Herr Schmid-Hornisch meldet sich dann so schnell wie möglich bei Ihnen.
- Wegen der Coronakrise können unsere sonntäglichen Gottesdienste bis auf Weiteres nicht gefeiert werden. Auch alle weiteren Veranstaltungen in der Auferstehungsgemeinde werden bis auf Weiteres abgesagt.
- In Zeiten der Coronakrise gibt es aber folgende gottesdienstliche und geistliche Angebote: Über www.kath-offenburg.de kommt man auf eine Youtube-Seite. Dort werden ab Sonntag, 22.03.2020, jeweils um 09.30 Uhr evangelische Gottesdienste aus der Offenburger Hl.-Kreuz-Kirche live übertragen.
- Jeden Tag um 12.15 Uhr wird zudem dort entweder eine katholische oder eine evangelische Andacht aus der Offenburger Hl.-Kreuz-Kirche live übertragen.
- Seit dem 15.03.2020 laden wir als Auferstehungsgemeinde dazu ein, dass jede und jeder von uns für sich sonntags um 10.00 Uhr in der eigenen Wohnung ein Gebet spricht und darin Fürbitte hält für alle Menschen bei uns und in anderen Ländern, die von der Coronakrise, aber auch vom Krieg in Syrien und anderen Katastrophen oder Krankheiten besonders betroffen sind. Etwa um 10.15 Uhr werden wir – solange dies möglich ist - die „Vaterunser-Glocke“ läuten und laden Sie ein, in Ihrer Wohnung das Gebet des Herrn zu sprechen. Dies gilt auch, wenn wir vorübergehend nicht mehr läuten können. So sind wir miteinander im Glauben verbunden, obwohl wir uns nicht persönlich sehen können.
- Auf der Homepage der Auferstehungsgemeinde www.auferstehung-og.de wird ab 03.04.2020 eine Vorlage für eine Andacht am Karfreitag und eine am Ostersonntag zum Ausdrucken zur Verfügung stehen. Jede und jeder kann diese für sich feiern.
- Wir verweisen auch gerne auf die üblichen sonntäglichen Fernsehgottesdienste und die Homepage der Ev. Landeskirche in Baden www.ekiba.de Auch dort finden sich viele Anregungen.

Gottes Segen begleite Sie in diesen Tagen.
In herzlicher Verbundenheit bin ich Ihr
Gemeindepfarrer Dirk Schmid-Hornisch

RECHT UND RAT

WIR BIETEN UNTERSTÜTZUNG IN RECHTS- UND STEUERFRAGEN

Foto: shutterstock.com/africa studio

www.hass-rechtsanwaelte.de
HASS & KOLL.
RECHTSANWÄLTE

Christine Hass
- Mietrecht
- Familienrecht
- Baurecht

Katrin Huth
- Erbrecht
- Insolvenzrecht
- Arbeitsrecht

Schwarzwaldstraße 25 | 77654 Offenburg

Telefon
(07 81)
63 90 53 - 0

9	2	6	8	4	3	5	1	7
4	5	7	2	9	1	6	3	8
1	3	8	6	5	7	9	4	2
2	8	5	7	1	4	3	9	6
7	9	1	3	6	2	8	5	4
6	4	3	5	8	9	7	2	1
8	6	9	1	2	5	4	7	3
3	1	4	9	7	6	2	8	5
5	7	2	4	3	8	1	6	9

Rechtsanwalt Ulrich Mehler
Mietrecht, Arbeitsrecht

Kanzlei Hirt + Mehler
Lange Str. 47, 77652 Offenburg
0781/9694690 / mehler@rae-hirt.de

G H J
Wir wissen wie

Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte

Auch in schwierigen Zeiten stehen wir an Ihrer Seite!

Fachübergreifend. Grenzüberschreitend.

Hafenstraße 3 | 77694 Kehl
Telefon: +49 | 7851 | 8708-0

E-Mail: info@g-h-j.de
Internet: www.g-h-j.de

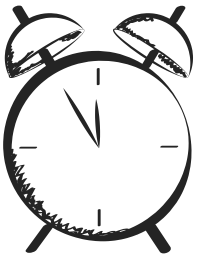

Geänderter Anzeigenschluss

Wegen Karfreitag ist für die Osterausgabe bereits am Montag, 6. April um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!

07 81 / 5 04 - 14 55 | 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser schwierigen Zeit möchten wir sicherstellen, dass Sie sich jederzeit über die Lage und die Ereignisse in Ihrem Heimatort informieren können.

Bis auf Weiteres stellen wir Ihr Amtliches Nachrichtenblatt daher kostenfrei auf

www.anb-reiff.de

digital für Sie zur Verfügung. Sie finden die Verknüpfung zu Ihrem Gemeindeblatt direkt auf der Startseite.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie gesund.

Ihre anb reiff Verlagsgesellschaft

reiff anb.

	2	6		4		5		7
4	5	7	2			6	3	
				5	7		4	
			7					
7			3	6	2			4
					9			
	6		1					
	1	4			6	2	8	5
5		2		3		1	6	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Alles, was Sie jetzt wissen müssen!

✔ Aktualisierende Live-News
✔ Zugriff auf 5 Lokalausgaben
✔ Abrufbar ab 3 Uhr morgens
✔ Lesbar auf bis zu 3 Geräten

Topaktuell informiert mit dem E-Paper der Mittelbadischen Presse.

E-Paper 4 Wochen lesen für einmalig 4,95 €

Jetzt bestellen!

07 81 / 504-55 55
leserservice@reiff.de
www.mittelbadische.de

Foto: Sydna Productions/ shutterstock.com

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt · Acher-Rench-Zeitung · Kehler Zeitung · Lahrer Anzeiger

Stellenmarkt

In der aktuellen Situation schaffen wir in der Gesundheitsbranche weiter neue Arbeitsplätze in der häuslichen Seniorenbetreuung und suchen gezielt verantwortungsbewusste Mitarbeiter, die helfen möchten. Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d für Senioren** in Teilzeit/Minijob. Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse. Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

Home Instead Ortenau
Tel. 0781 125592-00
ortenaukreis@homeinstead.de

Home Instead Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG

Markus Hellmuth **Mark Maksimov**

LBS
Ihre Baufinanzierer!
Telefon 0781 932293
Markus.Hellmuth@LBS-SW.de
Mark.Maksimov@LBS-SW.de

ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Immobilien

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!
Keine Maklerprovision
Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenau@schwabenhaus.de
Schwabenhaus

Wir suchen Immobilien-Objekte!
www.immobilienkuhn.de
Vorsichtsmaßnahme wegen Pandemie: Wir bieten virtuelle Online-Besichtigungen.
Kein persönlicher Kontakt zu Menschen.
Aktion bis 30.04.2020: kostenloses Wertgutachten inkl. Energiepass
07 81 / 97 09 39 3 oder 30 9 53

07 81 - 96 75 75 75

infinitas
Bestattungen & Trauerbegleitung
Der gute Abschied mit Herz
Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald
Petra Weilguny
www.infinitas-bestattungen.de

Zuhause. Barrierefrei. Wohlfühlen.

- Sichern Sie sich **staatliche Zuschüsse** für Ihren **barrierefreien Umbau**.
- **Wir kümmern uns** um die gesamte barrierefreie Gestaltung Ihres Eigenheimes.
- Systema Bau ist Ihr professioneller Partner für **barrierefreie Umbauten** und **energetische Sanierungen**.

- Gebäudesanierung & Umbau
- Neubau Holzständer- oder Steinbauweise
- Anbau & Aufstockungen
- Gewerbebau

Immer einen Schritt voraus
Systema Bau
Individueller Hausbau

Systema Bau GmbH & Co.KG | Burdastraße 6/1
77746 Schutterwald | **Tel. +49 (0)781 991452**

Wir öffnen unser Verkaufshäuschen an der „Alte Landstraße".

Frischer Spargel und Rhabarber
Freitag, 03.04. und Samstag, 04.04.
Gründonnerstag, 09.04. und Karsamstag, 11.04.
jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr

Täglich auch in unserem Hofladen und mittwochs auf dem Wochenmarkt u. samstags auf dem Bauernmarkt in Gengenbach.

Armbruster's Hofladele
Alte Landstr. 6 · 77723 Gengenbach
Tel. 07803 / 3235 · info@hoflaedele.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.04.	Wir sind trotz Krise für Sie da!	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs - Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.
17.04.	Gut versichert - Fragen Sie uns	Anzeigenschluss 14.04.
24.04.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 21.04.
24.04.	Garten - Terrasse - Balkon	Anzeigenschluss 21.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Mittelbadische Presse ZEITUNGEN DER ORTENAU | Offenburger Tageblatt | Acher-Rench-Zeitung | Kehler Zeitung | Lahrer Anzeiger

Sichern Sie sich jetzt unser exklusives Osterangebot:

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur **7,90 €**

+ E-Paper gratis dazu!

Fotos: shutterstock.de / Marka777, Osternest: © B. and E. Dudzinscy

Jetzt bestellen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

07 81 / 504-55 55
leserservice@reiff.de
www.mittelbadische.de/ostern2020

Ja, ich bestelle 4 Wochen die gedruckte Zeitung für einmalig nur 7,90 €

■ **für mich selbst.** ■ **für einen lieben Menschen.** Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. **Verlagsgarantie:** Die Lieferung endet automatisch.

Unser Ostergeschenk: E-Paper gratis dazu!
Der Zeitungsempfänger erhält für diesen Zeitraum zusätzlich einen Zugang zum E-Paper!

Lieferstart _____
(Start wählbar zwischen 11. 4. 2020 und 2. 5. 2020)

☐ Bitte informieren Sie mich per ☐ E-Mail und / oder ☐ Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de abrufen.

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung

D E

IBAN | Ihre Bankleitzahl | Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/ostern2020

☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an die rechts genannte E-Mail-Adresse.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Preise: Stand 1. 1. 2020, Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 8. 4. 2020.

Datum / Unterschrift
✗

Besteller / Rechnungsanschrift

Vorname / Name

Straße / Nr. | Telefon (für Rückfragen)

PLZ / Ort

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

Beschenkter / Lieferanschrift (Bitte ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken).

Vorname / Name

Straße / Nr. | Telefon (für Rückfragen)

PLZ / Ort

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper)

DM-AA

Wir sind trotz Krise für Sie da!

Ich kümmere mich um Ihre Versicherungs- und Finanzfragen!

LVM-Versicherungsagentur
Ioannis Kouprizas

Hauptstr. 22
77797 Ohlsbach
Telefon 07803 92 80 75 1
info@kouprizas.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Bücher – Liefer - Service
für Ortenberg
ALPHA Buchhandlung Offenburg

kostenfreie Lieferung nach telefonischer Absprache

ALPHA = alle lieferbaren Bücher
Tel. 0781 / 970 56 20 / Anrufbeantworter
Email: Offenburg@ALPHA-Buch.de

- jetzt eine Zeit zum Lesen gerne
bin ich für Sie da -
Beate Trieglaff - Hessleweg 5 - Ortenberg

Wirtshaus take away
Täglich 11:30 – 14:30 & 17:00 – 19:00 Uhr
Werfen Sie einen Blick in unsere Speisekarte unter
www.pfeffermuehle-gengenbach.de
Bestellung 07803 600 753

Dienstags Maultaschen DRIVE IN 11:30 bis 15:00 Uhr
Mittwochs Holy Cow Burger
Donnerstags Schnitzel Tag
Freitags Großmutters Kartoffelsalat
Sonntags 3-Gang-Sonntagsbraten-Menu 25,- €
Denken Sie an Ihr Oster-Menü
Menüvorschläge finden Sie auf unserer Webseite.

Beratung jetzt auch telefonisch und online morgen schöner wohnen

PLAMECO SPANNDECKEN

Plameco-Fachbetrieb Lehmann
Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H.
07835 426412 | www.plameco.de
info@plameco-lehmann.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

KURT ROTTENECKER GMBH.

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81 / 3 18 92
www.rottenecker-gmbh.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Offenburg e. V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de

Tagespflege in wohnlicher Atmosphäre in Ortenberg

Am Tag gut betreut - abends wieder zu Hause

kostenloser Schnuppertag

- wechselnde, interessante Tagesprogramme
- in unserer Tagespflege-Küche kochen unsere Mitarbeiter täglich frisch
- unser Fahrdienst holt Sie gerne ab

www.seniorentreff-sternenmatt.de

Betreiber: Wiwa Seniorendienstleistungen GmbH

Seniorentreff
Sternenmatt

Haus Süd
Untere Matt 7
77799 Ortenberg

Tel.: 0781 / 9705-1234

Landgasthaus
Krone Wild!
... die Badische Küche
Alle Gerichte täglich von 11 – 18 Uhr zum Mitnehmen!
Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg
0781/36711
www.krone-ortenberg.de

Ortenberger Blumenlädele

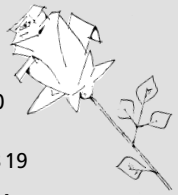

Telefon
07 81 / 3 45 80
Telefax
07 81 / 6 39 38 19

Hauptstraße 64
77799 Ortenberg